

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation SBFI  
Höhere Berufsbildung  
Einsteinstr. 2  
3003 Bern

Einzureichen elektronisch in PDF und Word an:  
[Vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:Vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch)

Bern, 14. April 2015

## **Vernehmlassung zur Revision des Berufsbildungsgesetzes: Stärkung der Höheren Berufsbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Der SVBG (Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen) ist der grösste Dachverband von Gesundheitsberufen in der Schweiz. Er vertritt 13 Mitgliedverbände (siehe Liste im Anhang) und insgesamt rund 52'000 Gesundheitsfachpersonen. Die Stellungnahme basiert auf einer internen Anhörung bei den Mitgliedverbänden.

### **Allgemeine Bemerkungen**

**Der SVBG begrüsst die Bestrebungen des Bundes, die Studierenden bei den Kosten der zuführenden Bildungsgefässe zu den Prüfungen der Höheren Berufsbildung massgeblich zu entlasten.** Damit kann eine bisherige deutliche Ungleichbehandlung dieses Bildungssegments im Vergleich zu den Absolventinnen und Absolventen von kantonally finanzierten Höheren Fachschulen und den Studierenden auf der Fachhochschul- und Universitätsebene gemildert werden. Ein Engagement des Bundes in der Finanzierung trägt zur wesentlichen Verbesserung der Chancengleichheit der Berufstätigen und Bildungswilligen in der Höheren Berufsbildung bei.

Die im erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsverfahren gemachten Ausführungen zur Bedeutung der Höheren Berufsbildung in der Schweizerischen Wirtschaft können wir voll und ganz unterstützen.

Im Rahmen der Bildungsfinanzierung ist das neue Engagement des Bundes in die Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung ein längst fälliger Schritt. Bisher von den Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Fachschulvereinbarung unterstützte Bildungsgänge haben bekanntlich die zahlreichen modularen Angebote im Rahmen der zuführenden Gefässe nicht erfasst. Da in der Erwachsenenbildung die Bedeutung der modularen Ausbildung mehr und mehr zunimmt, ist der Einsatz der Unterstützung auch in diesem Segment dringend nötig.

### **Neues Finanzierungssystem**

Der Eintritt des Bundes in die Finanzierung der zuführenden Gefässe zu den Eidgenössischen Prüfungen der Höheren Berufsbildung ist damit längst fällig. **Das vorgesehene subjektorientierte Finanzierungssystem können wir grundsätzlich unterstützen.** Es führt mit Sicherheit zu mehr Gerechtigkeit in der Verteilung der Zuschüsse und vor allem zu mehr Transparenz im Wettbewerb zwischen den Bildungsanbietern.

### **Begriff „Kurse“**

Die subjektorientierten Beiträge sollen an die Absolventinnen und Absolventen von *vorbereitenden Kursen* ausgerichtet werden. **Darunter müssen per definitionem auch Leistungsnachweise fallen.**

*Begründung:* bei verschiedenen modular aufgebauten Höheren Fachprüfungen im Gesundheitswesen (z.B. HFP Expertin/Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement) werden für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung Modulabschlüsse oder Leistungsnachweise verlangt, welche nicht im Rahmen von Kursen erworben werden können bzw. müssen. Diese bewährte Praxis darf durch die Revision nicht in Frage gestellt werden.

## Meldeliste

Einzelne unserer Mitgliedverbände sind der Meinung, dass die Meldeliste zu streichen ist: Laut Vorlage sollen die Trägerschaften darüber befinden, ob ein Kursanbieter auf die Meldeliste des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gesetzt wird. Die als "Meldeverfahren" deklarierte Pflicht der Trägerschaft ist aber de facto ein Bewilligungsverfahren.

In der jetzt schon etablierten Praxis bei den Gesundheitsberufen entscheidet die Qualitätssicherungskommission (QSK) reglementarisch über die Zulassung von Kursanbietern und Leistungsnachweisen und sichert so die Qualität der Bildung. Eine Meldeliste braucht es deshalb nicht.

## Vollzug

Es leuchtet ein, dass der Bund beim Vollzug auf die Mitwirkung verwaltungsexterner Stellen zurückgreifen muss. Wie vorgeschlagen sind dazu die Prüfungsträgerschaften die geeignetsten Partner. Sie sind es, die über die administrativen Daten der potentiellen Unterstützungsempfängerinnen und -empfänger und über ihre vom Bund übertragene Funktion als Akkreditierungsstellen von Bildungsgängen und Modulen direkten Kontakt zu den Bildungsanbietern verfügen. Die Prüfungsträgerschaften erfüllen auch die in einem zielführenden Finanzierungssystem wichtige Aufgabe der Qualitätskontrolle.

Die im erläuternden Bericht unter Ziff. 3.5 aufgeführten Vollzugsaufgaben sind nachvollziehbar. Allerdings verursachen sie bei den Prüfungsträgerschaften einen nicht zu unterschätzenden neuen administrativen Aufwand. Die vorgesehene Entschädigung von 60 % der anfallenden zusätzlichen Kosten analog den Subventionsbestimmungen des Bundes für die Durchführung der Berufs- und Höheren Fachprüfungen führt allerdings dazu, dass bei den Prüfungsträgerschaften mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems je nach der Zahl der zu verarbeitenden Unterstützungsgesuche beträchtliche zusätzliche Kosten anfallen, die ebenfalls finanziert werden müssen. Für die Finanzierung der ungedeckten Vollzugskosten gibt es zwei Möglichkeiten: Diese werden entweder auf die Prüfungsgebühren zu Lasten der Kandidatinnen oder Kandidaten überwält oder müssen durch die Trägerorganisationen übernommen werden. Für eine Überwälzung der Kosten auf die Bildungsanbieter würde eine gesetzliche Grundlage fehlen.

Prüfungsträgerschaften, die ihren organisatorischen Aufwand schlank und bewusst niedrig halten und es schaffen, ihre eigentliche Tätigkeit, die Organisation einer Prüfung über Subventionen und Prüfungsgebühren kostendeckend abzuwickeln, werden bei ihren Trägerschaftsmitgliedern neue und regelmässige Beiträge zur Deckung der Vollzugskosten einfordern müssen. Die in einer Prüfungsträgerschaft für die Trägerschaftsmitglieder heute im Idealfall erzielbare Kostenneutralität kann damit zukünftig mit der Übertragung neuer Vollzugsaufgaben durch den Bund nicht mehr eingehalten werden. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Kostendeckungsgrad von 60 auf mindestens 80 %, in Spezialfällen auf 100 %, angehoben wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Claudia Galli  
Präsidentin



André Bürki  
Geschäftsführer

## **Anhang: Die Mitgliedverbände des SVBG**

### **Aktivmitglieder**

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK / ASI [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)
- Schweizerischer Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA, [www.sva.ch](http://www.sva.ch)
- Schweizerischer Hebammenverband SHV/ASSF, [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)
- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS / ASE, [www.ergotherapie.ch](http://www.ergotherapie.ch)
- Kinaesthetics Schweiz, [www.kinaesthetics.ch](http://www.kinaesthetics.ch)
- Schweizerischer Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed [www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)
- Schweizerischer Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE / ASDD , [www.svde-asdd.ch](http://www.svde-asdd.ch)
- Schweizerischer Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten SVO / ASO, [www.orthoptics.ch](http://www.orthoptics.ch)
- Homöopathie Verband Schweiz HVS, [www.hvs.ch](http://www.hvs.ch)

### **Passivmitglieder**

- Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopädinnen & Logopäden, [www.logopaedie.ch](http://www.logopaedie.ch)
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod / ssp , [www.vpod-ssp.ch](http://www.vpod-ssp.ch)
- SYNA – Die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen, [www.syna.ch](http://www.syna.ch)
- Schweizerischer Verband für Fussreflexzonen-Massage SVFM, [www.fussreflexzonenmassage.ch](http://www.fussreflexzonenmassage.ch)